

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 29. Mai 2015
– Drucksache 15/6948**

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2012 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 18: Landwirtschaftliches Technologiezent- rum Augustenberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 29. Mai 2015 – Drucksache 15/6948 – Kenntnis zu nehmen.

II. Die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag bis zum 30. Juni 2016 über die weitere Umsetzung der strukturellen Einsparungen bei den landwirtschaftlichen Landesanstalten zu berichten.

02. 07. 2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Dr. Markus Rösler Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/6948 in seiner 62. Sitzung am 2. Juli 2015.

Der Berichterstatter wies auf einige Aussagen in der Mitteilung der Landesregierung hin und schlug vor, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Kenntnis zu nehmen und die Landesregierung zu ersuchen, über die weitere Umsetzung der strukturellen Einsparungen bei den landwirtschaftlichen Landesanstalten zu berichten.

Ein Abgeordneter der CDU nahm Bezug auf die Ziffer 3 in dem Bericht der Landesregierung und wollte wissen, ob die im Doppelhaushalt 2015/2016 für 2015

vorgesehene Effizienzrendite bei den Landesanstalten in Höhe von 300 000 € tatsächlich erwirtschaftet werden könne. Zudem vertrat er die Auffassung, dass das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz eigentlich in der Lage sein müsse, schon bis Ende dieses Jahres darüber zu berichten, was bei den landwirtschaftlichen Landesanstalten langfristig noch verbessert bzw. verändert werden könne, weil bis zu dem bisher in Rede stehenden Termin „im Sommer 2016“ andere Rahmenbedingungen in Baden-Württemberg gegeben sein könnten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz bejahte die Frage nach der Erwirtschaftung der Effizienzrendite im Haushaltsvollzug. Auf der Einnahmeseite könne man Verbesserungen erzielen, indem man Broschüren und sonstige Dinge mit einem Entgelt belege. Insbesondere mit Blick auf das Jahr 2016 habe man die Ausgaben deutlich reduziert.

Ein anderer Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ergänzte, einzelne Maßnahmen seien Erhöhung der Gebühren und Entgelte, Verbesserung der Verkaufserlöse in einzelnen Einrichtungen, in denen aktuell neue Ställe in Betrieb genommen worden seien, Reduzierung des Pferdebestands in Marbach, Abbau von Ausbildungsplätzen in geringem Umfang dort, wo das Verhältnis Ausbilder zu Auszubildenden problematisch geworden sei.

Die Vorlage eines abschließenden Konzepts bis Ende dieses Jahres könne deshalb nicht erfolgen, weil die Erbringung der vorgegebenen Effizienzrendite von 10 % relativ vielfältige Maßnahmen erfordere. Dazu benötige man bezüglich der Versuchsfelder auch Abstimmungen mit anderen Bundesländern. Man könne Versuchsfelder nur in dem Umfang reduzieren, wie andere Bundesländer im gleichen Naturraum Versuchsfelder hätten und man deren Ergebnisse mit nutzen könne, um verlässliche Aussagen zu haben. Inzwischen habe man eine Kooperationsvereinbarung mit Rheinland-Pfalz unterzeichnet und führe derzeit Gespräche mit Bayern, die aber auch noch einige Zeit in Anspruch nehmen würden.

Ferner gehe es um das Gebäudemanagement und da um die Zusammenlegung von Einrichtungen, aber auch um die Verbesserung von Einrichtungen, um über die Qualitätssteigerung die Einnahmesituation verbessern zu können. Dies betreffe z. B. die Internatseinrichtungen im Rahmen der überbetrieblichen Ausbildung. Darüber sei man mit dem Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg im Gespräch und sei dabei, Masterpläne zu erarbeiten. Auch dies brauche eine gewisse Zeit, um das Ganze konkret darstellen zu können. Insofern könne das Ministerium dem Landtag bedauerlicherweise erst Mitte nächsten Jahres über die Umsetzungskonzeption berichten und nicht schon bis zum Ende dieses Jahres.

Daraufhin verabschiedete der Ausschuss ohne förmliche Abstimmung folgende Beschlussempfehlung an das Plenum:

Der Landtag wolle beschließen,

I. von der Mitteilung Drucksache 15/6948 Kenntnis zu nehmen;

II. die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag bis zum 30. Juni 2016 über die weitere Umsetzung der strukturellen Einsparungen bei den landwirtschaftlichen Landesanstalten zu berichten.

23. 07. 2015

Dr. Markus Rösler